

# UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG BEI NÖ SONDERABFALLDEPONIE-STANDORTEN

W. POZAREK

(KURZFASSUNG)

## 1. Die Abfallwirtschaftsverbund- Planungsgesellschaft m.b.H.

wurde im Jänner 1988 von den beiden Ländern Niederösterreich und Wien mit dem Ziel der intensiven Zusammenarbeit auf dem Sektor der Abfallwirtschaft (insbesondere bei Sonderabfall) gegründet. Auftrag der AWV ist es, ein dezentrales Entsorgungskonzept zu entwickeln, Strategien zur Abfallvermeidung und -verwertung zu entwickeln, sowie an zwei Standorten in NÖ (Enzersdorf/Fischa und Blumau/Wild) Umweltverträglichkeitsprüfungen für stoffspezifische Sonderabfalldeponien durchzuführen.

## 2. Die Deponieprojekte

Im Oktober 1987 faßte die NÖ Landesregierung nach Voruntersuchungen durch eine amtsinterne Projektgruppe den Beschluß, in Blumau/Wild und Enzersdorf/Fischa Umweltverträglichkeitsprüfungen in Hinblick auf die Errichtung von Sonderabfalldeponien zu veranlassen.

Entsprechend dem NÖ Abfallwirtschaftsmodell sollen in Blumau insbesondere Rückstände aus der Rauchgasreinigung sowie aus der Metallerzeugung, -behandlung und -bearbeitung (z.B. Galvanikrückstände) deponiert werden. Wiederverwertbare Abfälle sollen in einem Lager auf Zeit gelagert werden. In Enzersdorf ist die Deponierung von Schlacken und Aschen (u.a. aus der Hausmüll- und Sonderabfallverbrennung) und ähnlicher Stoffe vorgesehen. Die zu deponierenden Abfälle haben grundsätzlich anorganisch, schwer löslich und fest zu sein. Dies ist erforderlichen-

falls durch entsprechende Vorbehandlung zu gewährleisten.

Auf diesen Deponien sollen, so der Regierungsbeschluß, ausschließlich Abfälle mit Herkunft aus NÖ und Wien abgelagert werden.

## 3. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die AMV wurde beauftragt, eine Vorgangsweise bei UVP an den beiden erwähnten Projektstandorten zu wählen, die allen Erfordernissen einer möglichst weitgehenden Bürgerbeteiligung gerecht wird.

Da in Österreich derzeit keinerlei rechtliche Regelung über Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Bürgerbeteiligung bei einer solchen existiert, wurde gemeinsam mit den am jeweiligen Standort gewählten Bürgerbeiräten eine Vorgangsweise erarbeitet und schriftlich vereinbart.

Ziel der UVP ist die Erstellung eines UVP-Berichtes, der eine wissenschaftliche Grundlage für die Entscheidungsträger und Behörden sein soll.

Die UVP soll, ausgehend von einer IST-Analyse, alle relevanten Beeinflussungen (Risiko-Analyse), die von dem Projekt ausgehen können, darstellen und bewerten.

Die UVP soll jedoch nicht nur wissenschaftliche Entscheidungsgrundlage sein, sondern auch das Zustandekommen einer Entscheidung nachvollziehbar und verständlich machen, d.h. die Akzeptanz dieser Entscheidung verbreitern.

Dies erfordert, soll Bürgerbeteiligung nicht bloß ein Formalakt sein, eine entsprechende Vorgangsweise.

### Die Grundzüge der Vorgangsweise bei der UVP

#### Gründung des UVP-Teams

Im UVP-Team sind Planungsgesellschaft und Bürgerbeirat mit je einer Stimme vertreten (Konsenssteam) Kompetenzen:

Bestellung einer Schiedsstelle, Auswahl des UVP-Koordinators

Festlegung des Untersuchungsrahmens, Auswahl der Fachgutachter, Genehmigung der Pflichtprüfbücher, Durchführung von Anhörungen gemeinsam mit Fachgutachtern

Erstellung eines Schlußberichtes über die UVP

#### Bestellung einer Schiedsstelle

Die Schiedsstelle entscheidet bei der Auswahl der Fachgutachter, wenn es im UVP-Team zu keiner Einigung kommt.

Die Bestellung der Schiedsstelle erfolgt einvernehmlich durch das UVP-Team.

#### Bestellung eines UVP-Koordinators

Der UVP-Koordinator ist verantwortlich für die Abwicklung der UVP und die Erfüllung des Pflichtprüfbuches. Er wirkt mit bei Erstellung des Untersuchungsrahmens und der integrativen Bewertungsmethode. Er ist Bindeglied zwischen den Fachgutachtern und dem UVP-Team und verantwortlich für die redaktionelle Erstellung des UVP-Berichtes.

#### Festlegung der Untersuchungsrahmen für Standort- u. Projekt-UVP

Ein Untersuchungsrahmen hat jene Fragestellungen zu enthalten, die im Zuge der UVP beantwortet werden sollen. Er wird vom Koordinator gemeinsam mit dem UVP-Team erstellt und öffentlich zur Stellungnahme aufgelegt.

#### Auswahl der Fachgutachter

Die Auswahl der Fachgutachter soll im UVP-Team einvernehmlich erfolgen. Die Zusammensetzung des Fachgutachterteams ist so zu treffen, daß alle in den Untersuchungsrahmen angesprochenen Fachleute abgedeckt sind.

#### Erarbeitung d. methodischen Bewertungsansatzes

Der Bewertungsansatz wird vom Fachgutachterteam und dem Koordinator erarbeitet und sodann mit dem UVP-Team diskutiert. Er muß einer ganzheitlichen Betrachtungsweise entsprechen.

#### Festschreibung der Pflichtprüfbücher

Die Fragestellungen des Untersuchungsrahmens werden unter Zugrundelegung des gewählten Bewertungsansatzes durch das Gutachterteam konkretisiert und in den Pflichtprüfbüchern festgehalten. Die Gutachter legen fest, welche Untersuchungen sie für die Bewertung benötigen. Der Entwurf der Pflichtprüfbücher wird einer öffentlichen Anhörung unterzogen und ist vom UVP-Team zu genehmigen.

#### Standort-UVP und Zwischenbericht

Die Umweltsituation sowie deren absehbare Entwicklung wird erhoben (Beweissicherung) und in einem Zwischenbericht festgehalten. Er ist Ausgangspunkt für die weiteren Analysen und wird öffentlich präsentiert.

#### Projekts-UVP und UVP-Bericht

In der Projekt-UVP werden nunmehr mögliche Auswirkungen des Deponieprojektes auf Zustand und Entwicklung der Umwelt geprüft. Anforderungen an das Projekt, die sich aus der UVP ergeben werden in der Detaillierung des Projektes berücksichtigt, Überlegungen aus der Projektierung sind in der UVP zu prüfen (projektsbegleitende UVP). Der UVP-Bericht wird vom Fachgutachterteam

unter redaktioneller Mitarbeit des UVP-Koordinators erstellt und einer öffentlichen Anhörung unterzogen. Er beinhaltet u.a. den Bewertungsansatz, die einzelnen Fachgutachten, das geprüfte technische Vorprojekt, das Ergebnis der integrativen Bewertung sowie Vorschläge zum Projekt und zur Abfallbehandlung.

#### Schlußbericht über die UVP

Dieser Bericht wird vom UVP-Team erstellt und kommentiert das wissenschaftliche Ergebnis der UVP (UVP-Bericht) aus der Sicht des UVP-Teams (Planungsgesellschaft, Bürgerbeirat). Hier wird ein Resumee darüber gezogen, ob etwa die vereinbarte Vorgangsweise eingehalten wurde, alle im Pflichtprüfbuch festgehaltenen Untersuchungen durchgeführt wurden usw.

#### Konsequenzen der Umweltverträglichkeitsprüfung:

Bei einem positiven UVP-Ergebnis werden die notwendigen Behördenverfahren eingeleitet, die zur Realisierung von Sonderabfalldeponien notwendig sind.

Bei einem negativen UVP-Ergebnis wird es nicht zur Realisierung des Projektes an dem betreffenden Standort kommen. Der Standort wird ausgeschlossen.

#### 4. Schlußbemerkungen

Durch intensive Zusammenarbeit zwischen der Abfallwirtschaftsverbund-Planungsgesellschaft und den Bürgerbeiräten an den Standorten Blumau/Wild und Enzersdorf/Fischa ist ein äußerst beachtenswertes Modell einer UVP zustande gekommen, das sich insbesondere wegen der umfassenden Beteiligung von Betroffenen bereits an der Festlegung der Vorgangsweise, von bisher durchgeführten, vergleichbaren Projekten unterscheidet.

Planer und Betroffene aber auch die verantwortlichen Politiker betreten hier Neuland. Eine Entscheidungsvorbereitung neuer Qualität steht auf dem Prüfstand.

---

#### *Anschrift des Verfassers:*

*Dipl.Ing.W. POZAREK  
Abfallwirtschaftsverbund  
PlanungsgesmbH  
Fasholdgasse 3  
A-1130 Wien*